



## Politische Gemeinde Alt St. Johann

Telefon 071 / 998 60 30

Telefax 071 / 998 60 39

### **Brandschutztechnische Weisungen bei Veranstaltungen in der Tennishalle**

#### **Allgemeines**

Die Verantwortung bei Veranstaltungen in der Tennishalle obliegt **den Organisatoren der Anlässe**.

#### **Feuerwehrezufahrt / Anfahrtswege Rettungskräfte**

Die nötigen Zufahrten von Rettungs- und Feuerwehrfahrzeugen sind abzusprechen; **eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der dafür zuständigen Person ist zwingend: Herr Hansruedi Frei, 071 998 60 76.**

#### **Fluchtwege**

Die Ausgänge und Notausgänge sind jederzeit freizuhalten (gilt auch im Freien bis zum Verlassen des Festareals). Im Bereich von Ausgängen und Notausgängen dürfen keine Absperrungen wie Drähte, Seile etc. vorhanden sein.

Festarealabschränkungen mit Gittern, Zäunen etc. müssen im Fluchtweg mit in Fluchtrichtung öffnenden Flügeltoren, welche paniktauglich geöffnet werden können, ausgerüstet sein.

#### **Verkehrswege**

Hauptfluchtweg / Hauptfluchtgang: min. 2,50 m

Abstand zwischen Tischreihen (Bankett-Bestuhlung): 1,40 m

Freier Durchgang zwischen Sitzreihen (Konzert-Bestuhlung): 45 cm

#### **Bestuhlung**

Bei Konzert-Bestuhlung müssen die Stühle gekoppelt oder auf dem Boden befestigt sein.

Es dürfen max. 32 Sitzplätze in einer Reihe sein, die von beiden Seiten her zugänglich ist. Falls die Reihe nur von einer Seite her zugänglich ist, dürfen nur 16 Sitzplätze sein.

#### **Inneneinrichtung, Dekorationen**

Dekorationen sind aus Materialien mit Brandkennziffer 6 oder 5.2 (nichtbrennbar oder schwerbrennbar) zu erstellen. Materialien, welche die geforderte Brennbarkeitsklasse nicht erfüllen, können teilweise mit Behandlung, z.B. mit Wasserglas, entsprechend nachgerüstet/behandelt werden.

Stroh, Heu, ungeschältes Schilf, Sagex etc. sind als Dekorationen und Unterhaltungsmaterial nicht zugelassen.

#### **Pyrotechnik (Indoor-Feuerwerk)**

Die Vorführung pyrotechnischer Effekte in Scheunen benötigt eine Bewilligung. Bewilligungsinstanz:

Herr Hansruedi Frei, Feuerschauer, 9658 Wildhaus

Tel. 071 998 60 76

Fax 071 998 60 70

#### **Freiluftlaser**

Shows mit Freiluftlasern sind verboten.

### **Wärmetechnische Anlagen**

Grillanlagen, Friteusen, Kochstellen dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen an der Westseite der Tennishalle bzw. im Office-Raum platziert werden. Ein- und Ausgänge dürfen durch Grillanlagen, Friteusen, Kochstellen nicht behindert bzw. gefährdet werden.

Flüssiggasflaschen (-Lagerflaschen) oder Flaschenbatterien sind im Freien und vor unbefugtem Zugriff geschützt aufzustellen bzw. zu lagern (z.B. Metall- oder Betonbehälter). Bei der Lagerung und Verwendung von Flüssiggas ist darauf zu achten, dass sich Flüssiggas nicht in Schächten, Gruben, Vertiefungen etc. ansammeln kann.

### **Löschgeräte**

An folgenden Stellen müssen geeignete und geprüfte Handfeuerlöschgeräte, die bei der Feuerwehr beschafft werden können, platziert sein:

- Buffetanlage
- Kochstelle wie Grill, Küchen etc.
- Bühne
- Musikanlage, Technik

### **Notbeleuchtung / Fluchtwegbezeichnung**

Die Tennishalle ist mit einer Notbeleuchtung ausgestattet. Die Funktionstüchtigkeit muss vor der Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Tennishalle geprüft werden. Die Schilder bei den Notausgängen dürfen nicht abgedeckt/überdeckt werden.

### **Sicherheitsbeauftragter**

Für jede Veranstaltung ist ein Sicherheitsbeauftragter zu bestimmen. Er hat folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Rücksprache mit dem örtlichen Feuerwehrkommando
- Kontrolle der Verkehrs- und Fluchtwege
- Mögliche Brandgefahren erkennen
- Bestimmen von Sicherheitsvorkehrungen und -massnahmen und Ueberwachung der Ausführung von diesen
- Abnahme des Festareals vor Beginn der Veranstaltung
- Instruktion und Kontrolle von Saalwachen

### **Saalwachen**

Ab 500 Personen sind mindestens 2 Saalwachen zu bestimmen. Sie sind dem Feuerwehrkommando schriftlich bekannt zu geben.

Ab 1'000 Personen sind die Saalwachen durch die Feuerwehr zu stellen.

Die Aufgaben der Saalwachen sind:

- Kontrolle der Verkehrs- und Fluchtwege
- Mögliche Brandgefahren erkennen
- Alarmierung bei Ereignissen
- Erste Massnahmen einleiten  
(auf Verkehrswege hinweisen, Notausgänge öffnen, retten etc.)
- Erste Brandbekämpfung

Bei allfällig auftauchenden Fragen wollen Sie sich bitte an Herrn Hansruedi Frei wenden (Adresse siehe Vorderseite).

### **Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann**

Der Gemeindepräsident